Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Bebauungsplan (Satzung) für den Bereich Delle/Wertgasse (Innenstadt 17)

Blatt 1

Gemarkung: Mülheim

Flur: 53,58,59,66

Maßstab: 1:500

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen bescheinigt.
Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07. 1979 (BGBl. I S. 949), i.V. mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauN VO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.09. 1977 (BGBl. I S. 1763) sowie des § 3 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24.11.1960 (GV. NW. S.7551), V. mit § 103 der Landesbauordnung (BauO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.01.1970 (GV. NW. S. 96), geändert durch Gesetz vom 15.02. 1982 (GV. NW. S. 248), Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung- vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833) sowie Rd.Erlaß d. Innenmin. NW vom 27.11.1974 -VC -2 -901.1 (MBl. NW. S. 1801).
Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz - StBauFG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2318, 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07. 1979 (BGBl. I S. 949).

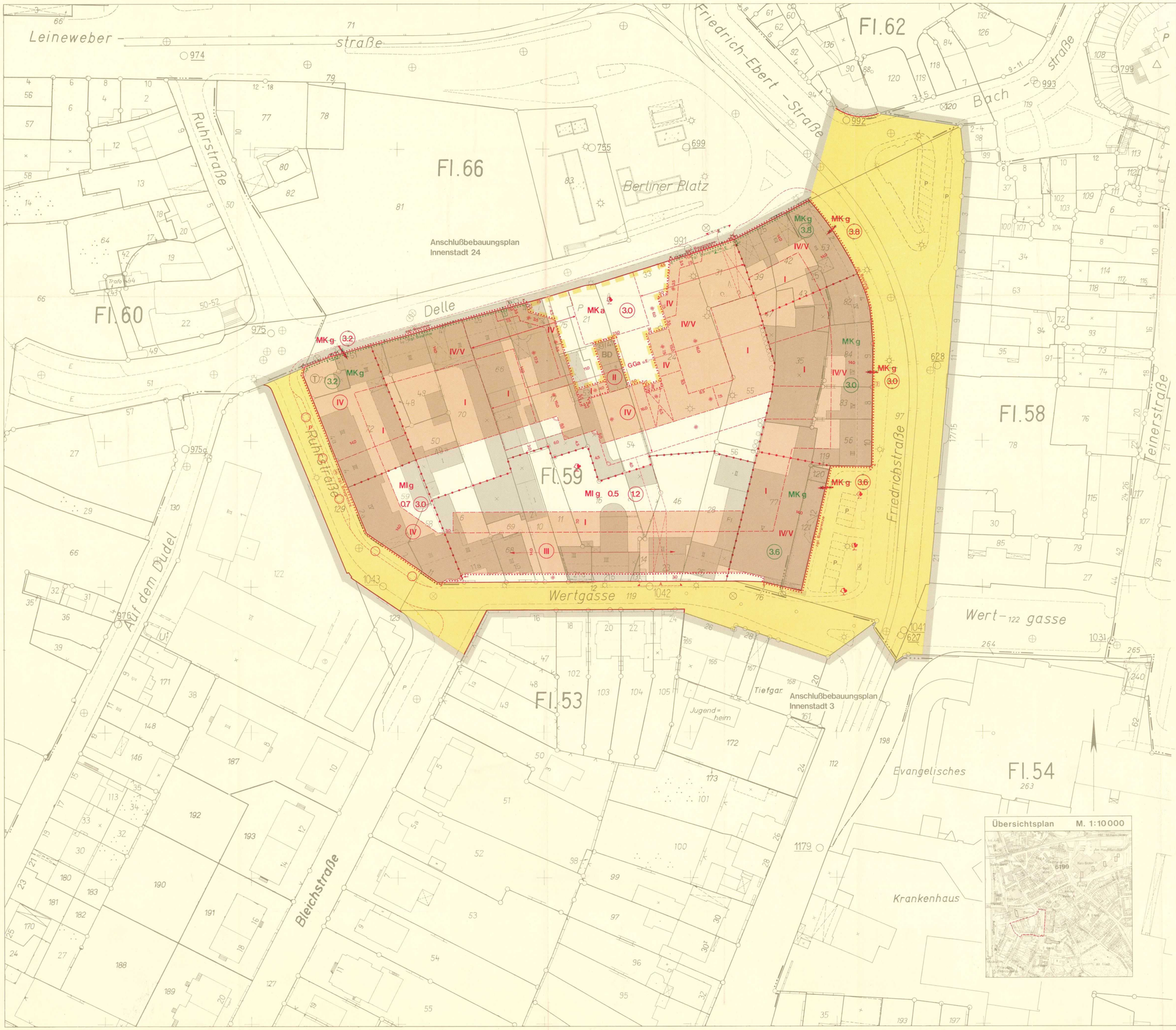

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe

Art der baulichen Nutzung

(Baulichen Grundstücksflächen in den Baugebieten)

Wohnbauflächen
- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- besonderes Wohngebiet

Gemischte Bauflächen
- Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet

Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet

Sonderbauflächen
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- 0.7 Grundflächenzahl
- (3.2) (3.0) Geschoßflächenzahl
- IV/V Mindest-Höchstgrenze der Vollgeschosse
- (IV) zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- IV als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g g geschlossene Bauweise
- a abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
  - Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
  - Stellplätze
  - Gemeinschaftsstellplätze
  - Garagen
  - GGaUE Gemeinschaftsgaragen in unterer Ebene
- Schallschutzmaßnahme 2+3 (siehe Text)
- Ein- bzw. Ausfahrbereich Tiefgarage
- mit Gehr., Fahr., Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Durchfahrt
- Gemeinschaftsanlage
- Firstrichtung
- Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- zu erhaltende Bäume

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgrünfläche
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturdenkmale gemäß VO vom 11. 3. 1965
- Schallschutzmaßnahme 1 (siehe Text)

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- II Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Firstrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Bäume
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- empfohlener Standort eines Baumes
- BD Baudenkmal
- Straßenbahn
- P empfohlene öffentliche Parkflächen

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers v. 20.12.1978 - I D 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: Oktober 1982

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt. 1983

Mülheim a.d. Ruhr, den 8.2.1983 geänd. 19.07.

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i.A.

Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a.d. Ruhr, den 08. Feb. 1983

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt
i.A. i.V.

Amtsleiter Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 22.12.1982 diesen Planentwurf gebilligt und seine Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 9.2.1983
Im Auftrage des Rates der Stadt

Grüllenberg Oberbürgermeister, Stadtverordneter, Schriftführer

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 30.3.1983 bis einschl. 29.4.1983 öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 16.05.1983

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i.A.

(Ohl)

Der Rat der Stadt hat am die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und dessen erneute Auslegung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf, der Text und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen-geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom bis zum erneut öffentlich ausgelegen.
Mülheim a.d. Ruhr, den

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i.A.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 20.06.1983 die in eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW. i.d.F. vom 01.10.1979) i.V. mit § 10 BauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.
Mülheim a.d. Ruhr, den 04.07.1983
Im Auftrage des Rates der Stadt

Grüllenberg Oberbürgermeister, Stadtverordneter, Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BauG mit Verfügung vom 10.11.1983 (Az.: 35.2.-10.7.4 Mülheim/Ruhr) genehmigt worden.

Düsseldorf, den 10.11.1983

Der Regierungspräsident

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind ~~gemäß der Bekanntmachungsanordnung vom~~ in Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 15.12.1983 amtsblatt bekanntgemacht worden.
Mülheim a.d. Ruhr, den 15.12.1983

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i.A.

(Ohl)

Original INN 17